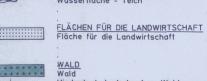
<u>ZEICHENERKLÄRUNG</u> Erläuterung Planzeichen Rechtsgrundlage I. DARSTELLUNGEN BAUFLÄCHEN, BAUGEBIETE
Wohnbaufläche (W) gemäß § 1(1)1 BauNVO
Gemischte Baufläche (M) gemäß § 1(1)2 BauNVO
Gewerbliche Baufläche (G) gemäß § 1(1)3 BauNVO \$5(2)1BauGB FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Fläche für den Gemeinbedarf \$5(2)2BauGB F Feuerwehrgerätehaus Schule Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen VERKEHRSFLÄCHEN Verkehrsfläche \$5(2)3BauGB Innerörtliche Hauptverkehrszüge Flächen für den ruhenden Verkehr Park-and-ride-Parkplatz Bahnanlagen Bahnhof FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR \$5(2)4BauGB DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung RR Regenwasserrückhaltebecken Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 11kV) Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (z.B. 11kV) Erdgashauptversorgungsleitung (HD) 11kV 0 E 0 GRÜNFLÄCHEN Grünfläche Parkanlage Parkanlage / Garten Kinderspielplatz Hochzeitswald – Einzelbaumanpflanzung 55(2)5BauGB Ġ A BÄUME 8 Schutzgrün ÉW Nat. Grünfl, Naturbelassene Grünfläche FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZ-GESETZES Fläche für Lärmschutzeinrichtungen \$5(2)6BauGB \$5(2)7BauGB WASSERFLÄCHEN Wasserfläche - Teich FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft \$5(2)9aBauGB



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT Umgrenzung für Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Mindestschutzabstand zu Wald

\$5(2)9bBauGB

95(2)10BauGB

§5(4)BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN Kulturdenkmale nach § 5 und § 6 des Denkmalschutzgesetzes:

Kulturdenkmale nach § 1(2) Denkmalschutzgesetz Bahnhof Ehemaliges Stellwerksgebäude

D 000 000 000

(K)(1)

FG

(K)(2)

. Vorhandenes Feuchtgrünland – Biotop gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz Vorhandenes Kleingewässer – Biotop gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz Vorhandener Knick – besonders geschützter Landschafts bestandteil gemäß § 15b Landesnaturschutzgesetz .Baumreihe

. Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG mit Angabe der zulässigen Bauhöhe in m+NN 76 m

Ordnungsziffer fi Umgrenzung des er für Erläuterungsberich Teiländerungsbereiches

# **JTZUNGS**

## PLAN ÄNDERUNG

MÄRZ 98 wirksame Planfassung AUG. 1998

MAI 1999 Erneuter Entwurf

1999 Genehmigungsfassur

6

### VERFAHRENSVERMERKE: a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses

a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 04. März 1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 15. Juni 1998.

Bargteheide, den <del>23.11.1999.</del>

Bargteheide, den <del>23.11.1999.</del>

Bargteheister

BURGEMEISTER

Die Trühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1
Satz 1 Baugesetzbuch ist am 07. April 1998 als
öffentliche Dartegung und Anhörung durchgeführt
worden. Die ortsübliche Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 30. März 1998.
Bargteheide, den 23.11.1999

BÜRGERHEISTER
c) Die Benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange

Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31. März 1998 nach § 2 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis zum 11. Mai 1998 aufgefordert worden. Bar

Bargteheide, den 23.11.1999
2 9. Nov 99
BURGERMEISTER

2 9 Nov

d) Die Städtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Vorentwurfsbeteiligungen am 08. Juli 1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bafateheide, den 23-11,1999

BÜRGERMEISTER

e) Die Strädtvertretung hat am 08. Juli 1998 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Bargtsheide, den 23-11-1999

9. Nov. 99 W. J. O. BÜRGERMEISTER

### VERFAHRENSVERMERKE:

f) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes - 2. Änderung - mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09. September 1998 bis zum 09. Oktober 1998 während folgender Zeiten: - Dienststunden - nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegen. Die öffent-

liche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 31. August 1998 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht wor-Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.

a) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anzegungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21. Januar 1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgefeilt worden. Bargteheide, den 23. Nov. 1999 2 9 Nov. 99

rung benachrichtigt worden.

Bargteheide, den 23. Nov. 1999

August 1998 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanände.

h) Die Stadtvertretung hat am 21. Januar 1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes - 2.

Änderung mit Erläuterungsbericht erneut beschlossen und zur erneuten Auslegung bemacht worden Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10. Mai stimmt. 1999 von der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden. Barateheide, den 23. Nov. 1999 2 9 Nov 99 Bargteheide, den 23. Nov. 1999 2 9 Nov. 99 Der erneut beschlossene Entwurf des Flächennutzungsplanes - 2. Änderung mit dem Erläui) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träterungsbericht haben in der Zeit vom 26. Mai 1999 bis zum 28. Juni 1999 nach § 3 Abs. 3 ger öffentlicher Belange aus Anlaß der erneuten Entwurfsbeteiliaungsverfahren am 29. Sen-Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut öffentlich ausgelegen. tember 1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden kön-Bargteheide, den 23. Nov. 1999 nen, am 17. Mai 1999 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntae-



Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten einaesehen werden kann und die über den inhalt Auskunft erteilt.wurden am

0 6. Aug 01 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzyngsplanes wurde

Bargteheide, den 0 5. Sep 01

BÜRGERMEISTER